

Demokratie und Wahlen

a. Das deutsche Wahlsystem. Was passt?

0. In Deutschland dürfen alle Bürger mit deutschem Pass ab 18 Jahren **wählen**.
1. In Deutschland wird alle vier _____ gewählt.
2. Die Wähler geben die _____ einer Person aus ihrem Wahlkreis, die sie vertreten soll.
3. Mit der Zweitstimme wählen die Bürger eine _____.
4. Mit der Zweitstimme wird entschieden, wie viele _____ eine Partei im Bundestag bekommt.
5. Eine Partei braucht 5 Prozent der abgegebenen Stimmen, um in den _____ zu kommen.
6. Wer die _____ im Bundestag hat, stellt den Bundeskanzler.
7. Wenn keine Partei die (absolute) Mehrheit hat, dann können zwei Parteien eine _____ bilden, um die Regierung zu stellen.
8. In Deutschland gibt es keine _____.
9. In fünf Bundesländern dürfen Bürger schon ab 16 Jahren bei der Kommunalwahl mit _____.
10. Die Teilnahme an allen Wahlen in Bund, Länder und Gemeinden ist _____.

Fünf-Prozent-Klausel

Damit eine Partei bei einer Wahl – gemäß Stimmverteilung – z. B. im Bundestag Sitze erhält, muss sie mindestens 5 Prozent der abgegebenen gültigen Zweitstimmen bekommen. Diese Regelung betrifft jedoch nicht die Sitze, die einer Partei durch die Direktwahl ihrer Kandidaten mit der Erststimme zustehen: Erhält ein Kandidat in einem Wahlkreis die Mehrheit aller Stimmen, dann bekommt er einen Sitz im Bundestag, auch

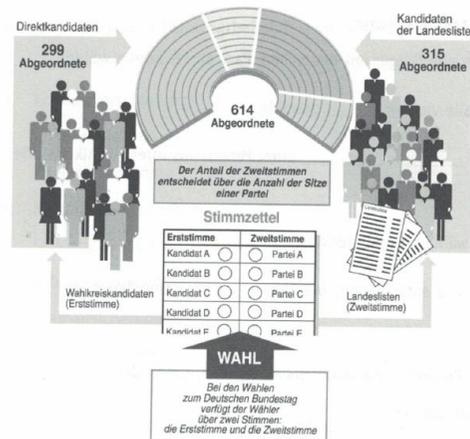
wenn seine Partei an der Fünf-Prozent-Klausel gescheitert ist. Der Sinn dieser Klausel besteht darin, dass man durch eine Konzentration der Sitzverteilung im Parlament stabile, beschlussfähige Mehrheiten erreichen möchte. Eingeführt wurde sie nach dem II. Weltkrieg, um einer möglichen Regierungsunfähigkeit vorzubeugen, die aufgrund von Parteienzersplitterung entstehen kann (siehe Weimarer Republik).

5

Erststimme wählen
Mehrheit freiwillig
Bundestag
Partei
Sitze (Pl.)
Jahre (Pl.)
abstimmen
Koalition
Wahlpflicht

frei
unmittelbar
allgemein
gleich
geheim

Die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag



*Einschließlich 16 Übergangsmandate: Diese entstehen, wenn eine Partei mehr Direktkandidaten in den Bundestag entsenden kann, als ihr gemäß der Anzahl der Zweitstimmen in einem Bundesland zustehen. Übergangsmandate werden nicht nachbesetzt, wenn ihre Inhaber aus dem Parlament ausscheiden.

aus: „Blickpunkt Bundestag“, Ausgabe 6/2005

b. Die Grundsätze des Wahlrechts. Ergänzen Sie.

0. **frei** _____:
Das heißt, jeder Bürger kann frei bestimmen, wem (Person oder Partei) er bei Wahlen seine Stimme gibt. Niemand darf ihn zwingen, eine bestimmte Partei oder Person zu wählen.
1. _____:
Das bedeutet, alle abgegebenen Stimmen zählen gleich viel – ob jemand arm oder reich, jung oder alt, Mann oder Frau ist.
2. _____:
Das heißt, die Wahl ist direkt – es sind keine anderen Institutionen, z. B. Wahlmänner, dazwischengeschaltet.
3. _____:
Das bedeutet, dass jeder Bürger mit einem deutschen Pass wählen darf. Wenn man zum Kreis der Wahlberechtigten gehört, schickt das zuständige Amt die offiziellen Wahlunterlagen für Gemeinde-, Landtags- und Bundestagswahl per Post zu.
4. _____:
Das heißt, jeder Bürger wählt für sich allein in einer Wahlkabine, ohne dass andere sehen dürfen, wem er seine Stimme gibt. Die Wahlunterlagen kommen dann in einen Briefumschlag, der verschlossen in eine Wahlurne gesteckt wird.